

RICHTLINIEN

für die Gewährung von Zuschüssen
zur Durchführung jugend- und soziokultureller Veranstaltungen

1 Allgemeines

Die Stadt Fürth ist bestrebt das jugend- und soziokulturelle Leben in der Stadt zu fördern.

- 1.1 Zu diesem Zweck gewährt sie im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Zuschüsse zur Förderung von nichtkommerziellen Veranstaltungen jugend- und soziokultureller Szenen in der Stadt Fürth.
- 1.2 Gewährt werden Zuschüsse für Vereine und Initiativen, deren Mitglieder sich im Altersspektrum von 16-30 Jahren bewegen oder der die sich an die Zielgruppe junger Menschen im Alter von 16 bis 30 Jahren richten und die im Stadtgebiet Fürth stattfinden.
- 1.3 Die Höhe des Zuschusses beträgt pro Veranstaltung max. Euro 4.000,-, Die Bagatellgrenze liegt bei einer Fördersumme von Euro 500,-. Die Förderung erfolgt (bei Einhaltung der Regularien) in Form eines nichtrückzahlbaren Zuschusses. Die Mittel sind wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.
- 1.4 Von der Förderung ausgeschlossen sind Anschaffungen von Gegenständen, die über den Betrag von Euro 200,- hinausgehen. Förderfähig sind folgende Kosten:
 - Infrastruktur für Veranstaltungen (Mieten, Technik usw.)
 - Werbung
 - Gagen
 - Übernachtung und Verpflegung der Künstler
 - GEMA und KSK
- 1.5 Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung des Zuschusses besteht nicht.

2 Verfahren

- 2.1 Der Zuschuss ist **grundsätzlich vor Beginn des Vorhabens** mit dem jeweils gültigen Formblatt (Anlage 1) beim Jugendkulturmanagement des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Fürth zu beantragen.
- 2.2 Im Zuschussantrag ist das beabsichtigte Vorhaben detailliert mit Angabe der erwarteten Einnahmen und Ausgaben zu erläutern. Dabei ist auch anzugeben, ob Zuschüsse bei anderen öffentlichen Trägern beantragt werden.
- 2.3 Für die Beantragung der Mittel bzw. die Bearbeitung des Antragsformulars kann die Beratung des Jugendkulturmanagements in Anspruch genommen werden.
- 2.4 Die Entscheidung über die Vergabe des Zuschusses wird von Begutachtern(innen) des Jugendkulturmanagements im Rahmen der Abteilung Jugendarbeit gefällt.

- 2.5 Bei Gewährung der Zuwendung ergeht ein schriftlicher Zuwendungsbescheid.
- 2.6 Die Auszahlung des Einzelzuschusses erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises nach Abschluss des Vorhabens. Vorschusszahlungen auf den voraussichtlichen Zuschuss sind möglich und müssen schriftlich unter der Angabe von Gründen (formlos) beantragt werden.
- 2.7 Der Verwendungsnachweis ist grundsätzlich mit dem Formblatt (Anlage 2) samt den Originalbelegen für alle Ausgaben vorzulegen. Dabei sind sämtliche Einnahmen und Ausgaben anzugeben, die im Zusammenhang mit dem Vorhaben angefallen sind.

3 Rückzahlung von Zuschüssen

- 3.1 Die Veranstaltung **muss spätestens einen Monat nach Durchführung** abgerechnet werden, sonst fallen Strafzahlungen von Euro 50 pro Verspätungswoche an. Ein mangelhafter Verwendungsnachweis (offensichtlich unrichtig, fehlende Originalbelege) schließt die Gewährung eines Zuschusses aus. Geleistete Abschlagszahlungen sind dann zurück zu erstatten.
- 3.2 Wird die Verwendung nur zum Teil nachgewiesen, ist der entsprechende Restbetrag zurück zu erstatten.
- 3.3 Eine Rückzahlung des Zuschusses wird auch dann fällig, wenn dieser nicht für das im Antrag angegebene Vorhaben verwendet wurde. Der Förderempfänger ist verpflichtet, beim Wegfall des Förderzweckes dies unverzüglich der Stadt Fürth anzuzeigen und die Mittel zurück zu überweisen.

4 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten zum xx.xx.2019 in Kraft

Anlagen

Formblatt Antrag

Formblatt Verwendungsnachweis



Amt für Kinder Jugendliche und Familien
Abteilung Jugendarbeit



Zuschussantrag für das Jugend- und Soziokulturbudget

► Antragsteller / Organisation (genaue Anschrift):

► Bankverbindung (Geldinstitut, IBAN, Name, Anschrift des Kontoinhabers):

► Bei Rückfragen zu diesem Antrag ist zuständig
(Name, Anschrift, Tel.Nr. tagsüber, E-Mail-Adresse, Website):

► Beabsichtigte Maßnahme / Veranstaltung (kurze Beschreibung):

► Datum und Ort der Veranstaltung:

► Voraussichtliche Kosten (bitte detailliert angeben):

	€	
	€	
	€	
	€	
	€	
	€	
	€	
	€	
	€	
	€	
	€	
Summe	€	0,00

► Voraussichtliche Einnahmen (bitte detailliert angeben):

Eigenmittel:		€	
Fremdmittel:		€	
Spenden:		€	
Eintritt:		€	
Sonstige:		€	
		€	
Summe:		€	0,00

Summe der voraussichtlichen Ausgaben:	€ 0
Summe der voraussichtlichen Einnahmen:	€ 0

Beantragter Zuschuss: € 0,00

Der Antragsteller erklärt, dass alle Angaben im Antrag vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen erfolgt sind.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte zurück an:
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Abteilung Jugendarbeit, Königsplatz 2, 90762 Fürth



Datenschutzerklärung des Antragstellers

Die Zuwendung erfolgt auf der Grundlage der Haushaltordnung der Stadt Fürth. Ein Rechtsanspruch auf die Zuwendung besteht nicht. Der Antragsteller erklärt, dass alle Angaben im Antrag vollständig und richtig sind.

Einwilligung

Antragstellung von natürlichen Personen

Ich willige ein, dass die von mir mit diesem Antragsformular erhobenen Daten zum Zwecke der Prüfung und Bearbeitung des Antrags auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Budget Jugend- und Soziokultur der Stadt Fürth im laufenden Haushaltsjahr verwendet werden können.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift.

Datenschutzerklärung

Antragstellung von juristischen Personen

Der _____ (Name der jur. Person), vertreten durch _____ willigen ein, dass die von uns mit diesem Antragsformular erhobenen Daten zum Zwecke der Prüfung und Bearbeitung des Antrags auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Budget Jugend- und Soziokultur der Stadt Fürth im laufenden Haushaltsjahr verwendet werden können. Betroffene wurden darüber in Kenntnis gesetzt. Gleichfalls wurden die Betroffenen über ihre Rechte als Betroffener informiert.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift.

VERWENDUNGSNACHWEIS

kkkkk

Name und Anschrift des Zuschussempfängers

kkk

Verwendungszweck

Zuschussbetrag

18888

jjj

Zahlenmäßiger Nachweis

Angabe sämtlicher Einnahmen, Eigenmittel, Zuschüsse usw.

Eigenmittel:		0,00 €
Fremdmittel:		0,00 €
		0,00 €
		0,00 €
		0,00 €
		0,00 €
Spenden:		0,00 €
Einnahmen:		0,00 €
Sonstige:		0,00 €
		0,00 €
		0,00 €
		0,00 €

Sämtliche Ausgaben:

Nachweis durch Originalbelege erforderlich

[illegible]

Abgleichung

Summe der Einnahmen:	0	€
Summe der Ausgaben:	0	€
Überschuss / Fehlbetrag:	0	€

Bankverbindung (Geldinstitut, BLZ, Konto-Nr., Name, Anschrift des Kontoinhabers)

--

Für Rückfragen ist zuständig

(Name, Anschrift, Tel.Nr. tagsüber, E-Mail-Adresse)

--

Der Unterzeichnete versichert, dass die im Verwendungsnachweis enthaltenen Einnahmen und Ausgaben vollständig sind und den Tatsachen entsprechen.

Ort, Datum

Unterschrift

Von Stadt Fürth auszufüllen:

I. Ref. IV/JgA-JA

zur Prüfung

II. Ref. IV/JgA-JA- Jugendkulturmanagement

zur Entscheidung

II. Ref. IV/JgA-JA

zur Anweisung

Die vorgelegten Originalbelege wurden zurückgegeben am _____.